

AvioAcademy Flight Training GmbH – Zum Flugplatz 44 – 27356 Rotenburg (Wümme)

AUSBILDUNGSVERTRAG PPL-A / LAPL-A

Die

AvioAcademy Flight Training GmbH
Zum Flugplatz 44
27356 Rotenburg (Wümme)

- im Folgenden Schule genannt –

und

- im Folgenden Schüler genannt –

schließen folgenden Ausbildungsvertrag:

§1 Ausbildungsziel

1. Die Schule übernimmt die Ausbildung des Schülers mit dem Ziel des Erwerbs der LAPL-A bzw. PPL-A Privatpilotenlizenz nach EU-FCL.

§2 Kosten

1. Der Schüler verpflichtet sich zur Zahlung der Ausbildungskosten – Verwaltungsgebühr, Theoriegebühr, Flugstundenumlagen, Landegebühren und Kosten für Ausbildungsunterlagen.
2. Es gilt die jeweils auf der Internetseite der Schule (www.avioacademy.de) veröffentlichte Preisliste. Eine aktuell gültige Preisliste ist Bestandteil dieses Vertrages.
3. Der Schüler erhält Rechnungen per E-Mail; ein eventuell entstehender Debetsaldo ist umgehen auszugleichen.

§3 Ausbildungsgrundsätze

1. Die Ausbildung erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen entsprechend den einschlägigen Ausbildungsrichtlinien. Der Schüler verpflichtet sich, den Anweisungen des Aufsichtspersonals und der Fluglehrer Folge zu leisten und die Bestimmungen der Ausbildungs- und Flughafenordnung einzuhalten.
2. Die Termine für die theoretische und praktische Ausbildung werden von der Schule in Abstimmung mit dem Schüler festgelegt. Eine regelmäßige Teilnahme ist im Sinne einer erfolgreichen Ausbildung erwünscht. Die Termine für die praktische Ausbildung werden mit den jeweiligen Fluglehrer direkt vereinbart.
3. Sollte eine Terminverschiebung aus wetterbedingten oder technischen Gründen erforderlich sein, wird die Schule versuchen, den Schüler umgehen zu benachrichtigen. Ein Anspruch auf Erstattung von Fahrtkosten oder dergleichen besteht nicht.

§4 Ausbildungsabbruch

1. Wird die Ausbildung durch den Schüler abgebrochen, so werden etwaige Vorauszahlungen auf die Flugumlagen, deren Gegenleistung noch offen steht, zurückgezahlt. Die Vorauszahlungen für Theorieunterricht und Verwaltungsgebühren, sind nicht erstattungsfähig.
2. Bei Ausbildungsabbruch stellt die Schule dem Schüler innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der Ausbildung ein Zeugnis über die durchgeführten Ausbildungsflüge und Theorieunterrichte aus.

§5 Sonstiges

1. In Fällen von höherer Gewalt, technischer Mängel, aufgrund von behördlichen Anordnungen sowie Unterbrechungen, die wetterbedingt sind, können Schadenersatzansprüche durch den Schüler nicht geltend gemacht werden. Die weitere Erfüllung dieses Vertrages durch beide Parteien bleibt hiervon unberührt.
2. Die Schulflugzeuge sind in der gesetzlich vorgeschrieben Höhe gegen Haftpflichtansprüche versichert. Für alle Schulflugzeuge ist eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen. Bei Schäden an den Flugzeugen kann der Flugschüler bis zu einer Höchstsumme von EUR 2000,- pro Schadenfall haftbar gemacht werden. Dies entspricht der Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers.

§6 Schlussbestimmungen

1. Die Schule übernimmt keine Gewähr für eine erfolgreiche Abschlussprüfung. Sie ist berechtigt, bei offensichtlicher Ungeeignetheit des Schülers sowie bei Verstößen gegen die Flugdisziplin und Luftverkehrsbestimmungen oder bei Nichteinhalten der Zahlungsverpflichtung die weitere Ausbildung abzulehnen. Die Schule kann in diesen Fällen den Ausbildungsvertrag kündigen.
2. Mündliche und schriftliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Etwaige Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Soweit eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam ist oder werden sollte, wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht beeinträchtigt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt dann eine rechtlich zulässige, die Sinn und Zwecks der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

Rotenburg, den _____

AvioAcademy Flight Training GmbH

Lars Siempelkamp

Geschäftsführer / Head of Training

Schüler